

Projektorganisation Umsetzung §§ 36ff. VSG

Die Vorarbeiten zur Umsetzung der §§ 36ff. VSG (Spezielle Förderung) sind in vollem Gange. Fünf Teilprojektgruppen erarbeiten, unter Einbezug von Fachpersonen aus der schulischen Praxis, die notwendigen Grundlagen, damit die Spezielle Förderung wie geplant per 1. August 2011 in Kraft treten kann. Hier ein kurzer Überblick über die Projektorganisation.

Für das komplexe Projekt der Umsetzung der Speziellen Förderung (§§ 36ff. Volksschulgesetz) wählten die Verantwortlichen aus dem DBK/AVK eine Projektorganisation, die sich bereits bei der Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I in der Praxis bewährt hat:

- fünf Teilprojektgruppen
 - das koordinierende Projektteam
 - vier Stabsstellen (Überführung/ Personal, Finanzen, Rechtsfragen, Information/Kommunikation)
 - Projektausschuss (Entscheidungsgremium).
- Begleitet wird der Fortgang der Projektarbeiten durch die **paritätisch zusammengesetzte Resonanzgruppe**, in welcher un-

ter der Leitung von Bildungsdirektor Klaus Fischer folgende Anspruchsgruppen und Experten vertreten sind:

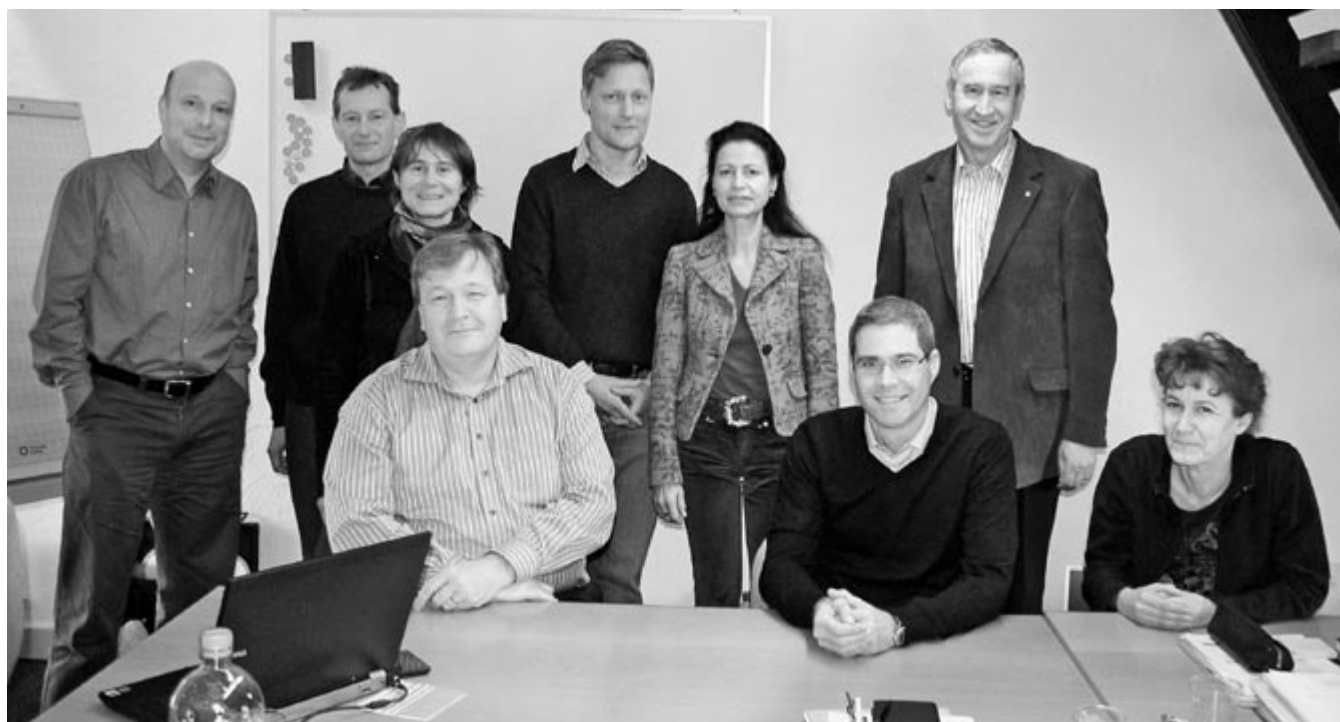
- III Kantonsratsfraktionen von CVP, FDP, SP, Grüne und SVP;
- III LSO; VSL/KSD;
- III VSEG;
- III KJPD/SPD;
- III Amtsleitung ASO;
- III Rektor Hochschule für Heilpädagogik.

5 Teilprojekte

Fünf Teilprojektgruppen, zusammengesetzt aus Fachleuten des Departementes, der Schulpraxis und der Anspruchsverbände, erarbeiten gemäss klarem Pflichtenheft

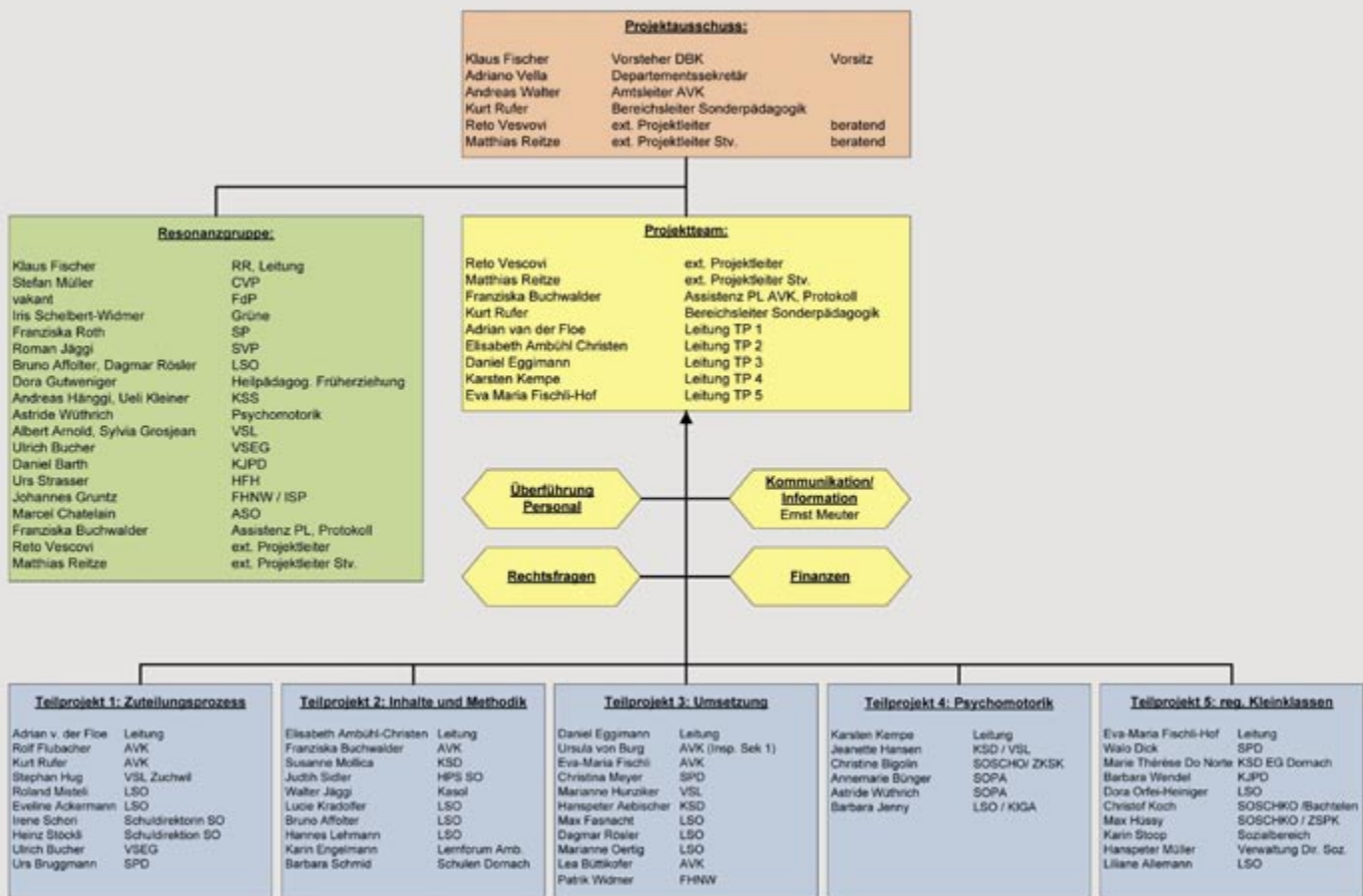
je wichtige grundsätzliche Fragestellungen der Umsetzung der Speziellen Förderung.

Im **Projekthandbuch** zur Umsetzung der §§ 36ff. VSG sind die Aufgaben der einzelnen Teilprojekte und der Stabsstellen definiert. Für die 5 Teilprojekte sind die Pflichtenhefte jeweils in vier «Kapitel» unterteilt. Das 1. Kapitel beschreibt die Ausgangslage und die spezifischen Vorgaben, das zweite die Aufgaben, das dritte informiert über Schnittstellen zu anderen Teilprojekten und das vierte die erwarteten Dokumente (Leitfaden, Verordnungen, Reglemente usw.). Die Teilprojektgruppen klären die gestellten Fragen und stellen entsprechende An-



Gruppenbild des Projektteams. Sitzend im Vordergrund v.l.: Reto Vescovi, Matthias Reitze, Franziska Buchwalder. Stehend v.l.: Kurt Rufer, Adrian van der Floe, Eva-Maria Fischli-Hof, Karsten Kempe, Elisabeth Ambühl-Christen, Daniel Eggimann.

Projektorganisation Umsetzung §§ 36ff. VSG



träge an das Projektteam bzw. an den Projektausschuss.

Teilprojekt 1: Zuteilungsprozess

Diese Arbeitsgruppe prüft die Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Zuteilungsprozess der Förderlektionen. Dazu gehören auch Fragen der Zusammenarbeit zwischen Schulträgern, der Schnittstelle zu sonderpädagogischen Massnahmen gemäss §§ 37 VSG oder des Umganges mit Rekursen.

Leitung: Adrian van der Floe.

Mitglieder: Rolf Flubacher, AVK; Kurt Ruler, AVK; Stephan Hug, VSL Zuchwil; Roland Misteli, LSO; Eveline Ackermann, LSO; Irene Schori, Schuldirektorin Solothurn; Heinz Stöckli, Schuldirektion Solothurn; Ulrich Bucher, VSEG; Urs Bruggmann, SPD.

Teilprojekt 2: Inhalte und Methodik

Die Gruppe erarbeitet Inhalte und Methodik zu folgenden Förderdisziplinen pro Schulstufe:

- Begabungsförderung;
- schulische Heilpädagogik;

- Logopädie;
- Psychomotorik;
- Deutsch als Zweitsprache;
- Frühfremdsprachen (Zugezogene mit Frühenglisch).

Leitung: Elisabeth Ambühl-Christen, AVK.

Mitglieder: Franziska Buchwalder, AVK; Susanne Mollica, KSD; Judith Sidler, HPS SO; Walter Jäggi, Kasol; Bruno Affolter, LSO; Hannes Lehmann, LSO; Karin Engelmann, Lernforum Amb.; Barbara Schmid, Schulen Dornach.

Teilprojekt 3: Umsetzung

Die dritte Teilprojektgruppe befasst sich mit Fragen der praktischen Umsetzung in den Schulen, zum Beispiel die Bestimmung des Förderbedarfs, der Zuteilungsprozess der Förderlektionen vom Schulträger auf die Schulleitung, von Schulleitung auf die Klasse bzw. das Kind; die Mitwirkung der Eltern, usw.

Leitung: Daniel Eggimann, AVK.

Mitglieder: Ursula von Burg, AVK; Eva-Maria Fischli-Hof, AVK; Christina Meyer, SPD; Marianne Hunziker, VSL; Hanspeter

Aebischer, KSD; Max Fasnacht, LSO; Dagmar Rösler, LSO; Marianne Ortig, LSO; Lea Bütikofer, AVK; Patrik Widmer, FHNW.

Teilprojekt 4: Psychomotorik

Teilprojektgruppe 4 klärt die Fragen rund um das neue Förderangebot Psychomotorik, das bis jetzt ausschliesslich über §§ 37 VSG angeboten und finanziert worden ist.

Leitung: Karsten Kempe, AVK.

Mitglieder: Jeanette Hansen, KSD/VSL; Christine Bigolin, SOSCHKO/ZKSK; Anne-Marie Büniger, SOPA; Astride Wüthrich, SOPA; Barbara Jenny, LSO/KIGA

Teilprojekt 5: Regionale Kleinklasse

Die Einführung der Speziellen Förderung auf Schulebene löst die bestehende Trennung von leistungsschwächeren Schülern und Schülerinnen in Kleinklassen auf. Möglich werden aber zukünftig regionale Kleinklassen, die jedoch für eine andere Zielgruppe als bisher konzipiert werden sollen. Regionale Kleinklassen sollen zeitlich befristet Schülerinnen und Schüler fördern, die in der Regelschule in eine

Blockierung geraten sind bzw. auf Grund persönlicher oder familiärer Krisen vorübergehend einen anderen Schulrahmen benötigen.

Die Projektgruppe 5 klärt die zahlreichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Errichtung solcher regionalen Kleinklassen ab.

Leitung: *Eva-Maria Fischli-Hof, AVK.*

Mitglieder: *Walo Dick, SPD; Maria Thérèse do Norte, KSD, EG Dornach; Barbara Wendel, KJPD; Dora Orfei-Heiniger, LSO; Christof Koch, SOSCHKO, Bachtelen; Max Hüssy, SOSCHKO/ZSPK; Karin Stoop, Sozialbereich; Hanspeter Müller, Verwaltung Dir. Soz.; Liliane Allemann, LSO.*

Projektteam

Das Projektteam, unter der Leitung der beiden externen Fachleute, kümmert sich

um die «Gesamtschau» der Umsetzung des Projektes und zeichnet für die termingerechte Abwicklung und die Einhaltung der massgeblichen Vorgaben verantwortlich. Dazu gehört auch die Sicherstellung der internen und externen Projektinformation. Das Team ist verantwortlich, dass den übergeordneten Stellen vollständige Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen. Als koordinierendes Gremium stellt es zudem die Bearbeitung der Schnittstellenthemen der Teilprojekte sicher.

Leitung: *Reto Vescovi, ext. Projektleiter. Matthias Reitze, stv. externer Projektleiter*

Mitglieder: *Franziska Buchwalder, Assistentin PL, Protokoll, AVK; Kurt Rufer, Leiter Sonderschulung/Heilpädagogik, AVK; die 5 Projektleiter/-innen Adrian van der Floe, Elisabeth Ambühl-Christen, Daniel Eggimann, Karsten Kempe, Eva-Maria Fischli-Hof.*

Projektausschuss

Dem Projektausschuss obliegt die strategische Steuerung des Projektes. Er zeichnet verantwortlich für die Freigabe der einzelnen Projektphasen und die Abnahme der Projektergebnisse.

Vorsitz: *Klaus Fischer, Vorsteher DBK.*

Mitglieder: *Adriano Vella, Departementssekretär DBK; Andreas Walter, Amtschef AVK; Kurt Rufer, Abteilungsleiter Sonderschulung/Heilpädagogik, AVK. Mit beratender Stimme: Reto Vescovi, externer Projektleiter; Matthias Reitze, stv. externer Projektleiter.*

Ernst Meuter

Informationen aus dem AVK

Reorganisation des Amtes

Der Übergang zu den geleiteten Schulen ist im Kanton Solothurn bald geschafft. Der Fahrplan sieht vor, dass bis Ende des aktuellen Schuljahres auch die letzten verbliebenen Schulen geprüft und mit grösster Wahrscheinlichkeit als «Geleitete Schule» zertifiziert werden können. Somit wird der Auftrag des Souveräns planmässig umgesetzt.

Die Stärkung der Schulen vor Ort – mit der einhergehenden Verlagerung von Kompetenzen – hat konsequenterweise auch Auswirkungen auf kantonaler Ebene. Das AVK bereitet sich seit einigen Monaten auf diese neue Ausgangslage vor. Die zukünftige Amtsstruktur und Organisation richten sich am Bedarf der «Geleiteten Schule» aus und sollen auf Beginn des Schuljahres 2010/2011 installiert werden. Im 2. Quartal 2010 wird das AVK entsprechend informieren. Bis dahin bleiben die kantonalen Inspektorats- und die Schulinspektoratspersonen unverändert die direkten AVK-Ansprechpartner.

Neue stellvertretende Amtsvorsteherin

Seit dem 1. Januar 2010 ist Yolanda Klaus, bisherige Leiterin wissenschaftliche Dienste AVK, neue stellvertretende Amtsvorsteherin.

Der bisherige Vertreter des Amtsvorstehers, Kurt Rufer, wird sich auf die zunehmend komplexeren Herausforderungen der Abteilung Sonderpädagogik konzentrieren. Nachdem der Rückzug der IV aus dem Sonderschulbereich schon zu einer Vielzahl neuer Aufgaben in dieser Abteilung geführt hat, erhöht der Beschluss des Kantonsrates, die Kantonalisierung der Sonderschulen zu prüfen, die Anforderungen noch einmal.

Zentrum für Schulqualität

Neu wird in Aarau ab Februar 2010 am Zentrum für Schulqualität der PH FHNW die externe Fachstelle für die Rezertifizierungen der Solothurner Schulen aufgebaut. Stellenleiterin wird mit Heidi Zumbrunnen eine sehr erfahrene AVK-Mitarbeiterin. Frau Zumbrunnen bleibt bis Ende Schuljahr 2009/2010 kantonale Inspektorin für das Wasseramt und übt somit in der Übergangsphase ein Doppelmandat aus. Mit Frau Zumbrunnen hat der Kanton Solothurn am «Zentrum Schulqualität» eine profunde Kennerin seines Schulwesens.

Personelle Veränderungen

Ab 2010 stehen dem AVK zwei bewährte und aus dem Kontakt bekannte Mitarbei-

tende nicht mehr zur Verfügung. Beide haben über lange Jahre für unsere Schulen grossen Einsatz geleistet. **Antonia Mira** (bisher Bereich Rechnungswesen für Kindergarten/Musikschulen/Logo/FLK) tritt in den Ruhestand. Ende Dezember 2009 ist **Martin Brotschi** (bisher Leiter Personelles und Rechnungswesen) nach längerer Krankheit verstorben (beachten Sie bitte den Nachruf im SCHULBLATT 2-2010).

Die Abteilung Dienste wird in den kommenden Wochen mit neuen Personen ergänzt. Das AVK wird entsprechend informieren.

Rolf Lischer, AVK

Mit Weisung vom 6. Juli 2007 trat das Rahmenkonzept Qualitätsmanagement für Kindergarten und Volksschule in Kraft, mit verbindlichen Terminen für die Einführung der QM-Elemente. Eine Ausnahme bildet das Element 5 (Gestaltung der Zusammenarbeit – Schulvereinbarung), das im Rahmen eines Projekts der PH FHNW in den Schuljahren 2007/2008 und 2008/2009 zuerst erprobt worden ist.

Einführung von Schulvereinbarungen

Im kantonalen Rahmenkonzept Qualitätsmanagement sind zum Element «Gestaltung der Zusammenarbeit – Schulvereinbarung» folgende Standards formuliert

III Jede Schule verfügt über eine Schulvereinbarung.

III Die Schulvereinbarung enthält Aussagen zu: Funktionen, Verantwortlichkeiten, Pflichten, Rechte der Partnerinnen und Partner und Sanktionen bei Nichteinhalten.

III Die Schulvereinbarung wird von der Schulleitung, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern unterschrieben.

Inzwischen liegt der Bericht des Pilotprojekts der PH FHNW mit konkreten Umsetzungshilfen und Beispielen vor.

Als wesentliche Erkenntnisse und Ergebnisse sind zu erwähnen:

III Schulvereinbarungen schaffen kein neues Recht. Auf der Basis des bestehenden Rechts beschreiben die beteiligten Partner Bedingungen für ein gewinnbringendes Zusammenwirken.

III Die Schulvereinbarung begegnet den Partnern in einem konstruktiven, förderorientierten und Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisierenden Ton.

III Die Schulvereinbarung stellt sicher, dass die Basis der Zusammenarbeit zwischen Schule, Lernenden und Erziehungsberechtigten ausformuliert und allen bekannt ist.

Damit schafft sie einen klaren Rahmen, dient der Orientierung und beugt so möglichen Konflikten vor. Bei auftretenden Konflikten kann sie als Basis für eine Bearbeitung dienen.

Die Schulvereinbarung gliedert sich in die Teile Ziele (i.d.R. aus dem Leitbild),

Die Elemente des Qualitätsmanagements



Aufgaben und Pflichten von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern, Aussagen zur Verbindlichkeit und Unterschriften. Das Pilotprojekt zeigt, dass die Schulvereinbarung das Qualitätsmanagement an der Volksschule sinnvoll und konstruktiv ergänzt und ins bestehende Regelwerk sinnvoll eingefügt werden kann.

Weisung DBK

Nachfolgende Weisung des Departements für Bildung und Kultur regelt die Gültigkeit und die Einführung der Schulvereinbarung:

III Das Element 5 (Gestaltung der Zusammenarbeit – Schulvereinbarung) ist mit den im Rahmenkonzept Qualitätsmanagement formulierten Minimalstandards bis zum 1. August 2012 in allen Volksschulen im Kanton Solothurn umzusetzen.

III In jede Schulvereinbarung ist eine Aussage zur Verbindlichkeit im Sinne des Vorschlags in der Umsetzungshilfe aufzunehmen.

III Die Ausgestaltung und praktische Handhabung wird den Schulen im Sinne dieser Umsetzungshilfe empfohlen.

Die Weisungen des DBK, die Umsetzungshilfe und die Beispiele sind zu finden unter www.avk.so.ch (→ Schulentwicklung → Qualitätsmanagement → Umsetzung).

Daniel Eggimann, Projektleiter, AVK